amtliche Bekanntmachung 1

Az.: 17 K 64/20 (2) Luckenwalde, 28.04.2025

Amtsgericht Luckenwalde

Abteilung für Zwangsversteigerungs-und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 17.09.2025	**10:00 Uhr**	**25, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Jüterbog

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Jüterbog	BV-Nr. 1, Flur 27, Flurstück 25	Gebäude- und Freifläche	Herzberger Straße 37	5.080	4374
2	Jüterbog	BV-Nr. 2, Flur 27, Flurstück 59/2	Gebäude- und Freifläche	Herzberger Straße 46	953	4374
3	Jüterbog	BV-Nr. 3, Flur 27, Flurstück 110	Gebäude- und Freifläche	Herzberger Straße 35	6.676	4374

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

Das Bewertungsobjekt ist mit Gewerbeobjekten bebaut. Das Grundstück (Flst. 25) ist bebaut mit einem ehemaligen Pförtnerhaus (Baujahr 1982) sowie großflächigen Hallen (Baujahr 1982) mit

2-geschossigem Bürotrakt (Baujahr 1982) und einem Heizhaus. Im hinteren Abschnitt ist ein Schleppdach als ehemaliges Kohlelager gelegen. Zum Zeitpunkt der Besichtigung sind die Gebäude (teilweise) vermietet.;

Verkehrswert: 347.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

Das Bewertungsobjekt ist mit Gewerbeobjekten bebaut. Das Grundstück (Flst. 59/2) ist mit einem Gebäude (Baujahr um 1900) einer ehemaligen Schmiede mit Schlosserei bebaut; zuletzt genutzt als Laden, Imbiss mit Büroraum. Das Objekt befindet sich im Rohbauzustand. Zum Zeitpunkt der Besichtigung sind die Gebäude (teilweise) vermietet.;

Verkehrswert: 53.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

Das Bewertungsobjekt ist mit Gewerbeobjekten bebaut. Das Grundstück (Flst. 110) ist bebaut mit einer kleinen Halle (Baujahr um 1970), einer größeren Halle mit Kopfbau (Baujahr 1982) sowie einem ehemaligen Heizhaus (Baujahr 1982) überbaut. Zum Zeitpunkt der Besichtigung sind die Gebäude (teilweise) vermietet.;

Verkehrswert: 412.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Frau C. Rothe-Lau, Telefon: 030/86953844, E-Mail: cynthia.rothe-lau@berliner-sparkasse.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.01.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:
Frau Wald, Tel. 03371 601-0.
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.